

## **A n t r a g**

### **der Fraktion der AfD**

#### **Förderung des Thüringer Kleingartenwesens stärken und dessen Beitrag für die Bevölkerung sowie für den Umwelt- und Naturschutz anerkennen**

- I. Der Landtag stellt fest, dass
  1. eine wohnortnahe Anbindung von Kleingartenanlagen aus sozialen, ökologischen und verkehrsplanerischen Gründen von großer Bedeutung ist;
  2. Kleingartenanlagen bei der Städteplanung entsprechend zu berücksichtigen sind;
  3. Kleingartenanlagen die Lebensqualität ihrer Nutzer stärken, das soziale Miteinander unterstützen und Einrichtungen im Sinne einer naturnahen Gesellschaft darstellen;
  4. die Förderung des Kleingartenwesens daher im Sinne der Kommunen und des Landes ist;
  5. die in Thüringen vorhandenen Förderungsstrukturen im Sinne des gesellschaftlichen Beitrages des Kleingartenwesens geprüft und dauerhaft, unbürokratisch sowie flexibel mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet werden sollen;
  6. die Konzipierung der Förderungsstrukturen in enger Zusammenarbeit mit den maßgeblich im Kleingartenwesen beteiligten Akteuren auch auf Landesebene erfolgen muss.
- II. Die Landesregierung möge berichten,
  1. inwieweit Kleingärtenflächen für die Verbesserung der Artenvielfalt im urbanen Umfeld landesweit entwickelt werden können;
  2. wie Kleingartenanlagen flexibler genutzt und zugleich der Öffentlichkeit als attraktiv gestaltete Grün-, Erholungs- und Gemeinschaftsflächen angeboten werden können.
- III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:
  1. auf Landesebene einen Kleingartenbeirat ins Leben zu rufen, durch den die entsprechenden Vereine eine gemeinsame starke Stimme im Land erhalten;
  2. allgemeine und schulische Umweltbildungsmaßnahmen des Landes mit den Kleingartenverbänden zu koordinieren und sie in die Umweltbildungsmaßnahmen einzubinden;
  3. bei der Novelle der Thüringer Bauvorschriften Kleingärten als unverzichtbaren Bestandteil von Wohngebieten zu berücksichtigen;
  4. sowohl erforderlichen Rückbau von Kleingartenanlagen als auch nötige Flächenerweiterungen ausreichend zu unterstützen;

5. bei der Förderung des Kleingartenwesens zentrale sanitäre Anlagen, Spielplätze, Streuobstwiesen und etwaige andere Strukturen in die Betrachtung einzuschließen.

**Begründung:**

Kleingärten erbringen für alle Nutzer eine Erhöhung der Lebensqualität. Sie führen Menschen an die Natur und fördern den Erhalt der Natur durch das Verständnis für deren Abläufe. Sie tragen zum Umweltschutz durch die Schaffung von öffentlichem Grün in Kleingartenanlagen bei und leisten einen wesentlichen Beitrag für das Städtewesen. Kleingartenanlagen sind in der Stadt Frischluftrefugien, produzieren Sauerstoff, binden CO<sub>2</sub> und dienen auch der Feinstaubbindung. Darüber hinaus können Kleingärten zu einer gesunden und abwechslungsreichen Ernährung durch selbst angepflanztes Obst und Gemüse beitragen. Sie fördern so auch das Verständnis für regionale Produkte. Kleingartenanlagen sind Orte der Artenvielfalt und stärken diese nachhaltig durch strukturreiche neu geschaffene Lebensräume. Hierdurch bieten sie auch Rückzugsflächen für Tier- und Pflanzenarten. Ebenfalls leisten Kleingärten einen wichtigen sozialen Beitrag für die Stadtgesellschaft und sind Erholungsräume für alle Bürger. Die Kleingartenvereine und ihre Mitglieder erbringen in Zusammenarbeit mit den kommunalen Behörden somit wertvolle Leistungen für das Allgemeinwohl und die Ökologie. Kleingärtner sind Partner für Kindertagesstätten und Schulen sowie andere soziale, aber auch ökologische Einrichtungen und erbringen hierdurch einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dieses Engagement gilt es aufrichtig anzuerkennen, zu fördern und zu stärken. Kleingärten erfüllen in unseren Kommunen aber nicht nur eine herausragende soziale und ökologische, sondern auch eine städtebauliche Funktion. Sie sind demgemäß für eine starke und langfristige soziale Stadtentwicklung ein wichtiger Part und liefern zugleich einen nicht zu unterschätzenden Beitrag für die Grünflächeninfrastruktur der Kommunen. Das Kleingartenwesen steht allerdings vor Herausforderungen. Gerade im ländlichen Raum steigt aus demografischen und anderen Gründen die Zahl aufgegebenener Kleingartenanlagen. Mit dieser Aufgabe und dem Fehlen der Bewirtschaftung ist der Rückbau verbunden, den die Vereine alleine bewältigen müssen. Eine Unterstützung ist diesbezüglich auf kommunaler Ebene, aber auch seitens des Landes geboten.

Für die Fraktion:

Braga